



Hygienekonzept
FSV Geesthacht 07
Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball
Vereins-Informationen

Ansprechpartner*in Hygienekonzept **Olaf Aurin**
olaf.aurin@o2mail.de
0170 9206183

Adresse Sportstätte **Berliner Straße 62**
21502 Geesthacht

Geesthacht, 01. Juni 2021 Olaf Aurin
Ort, Datum, Unterschrift Hygienebeauftragter in Namen des Vorstandes

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept basiert auf

- der Schleswig-Holsteinischen Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO) in der jeweils gültigen Fassung.

Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert.

Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.



FSV Geesthacht von 2007 e.V.



FSV Geesthacht von 2007 e.V., Berliner Str. 62, 21502 Geesthacht

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.

In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.

Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.

Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).

Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.

Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:

- Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.



3. Organisatorisches

Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.

Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist **Olaf Aurin** (Kontakt Daten siehe erste Seite).

Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins FSV Geesthacht 07 und der Sportstätte Berliner Straße 62 in 21502 Geesthacht mit den lokalen Behörden abgestimmt.

Die öffentlichen Toilettenanlagen sind mit ausreichend Wasch- und/oder Desinfektionsmöglichkeiten, ausgestattet.

Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.

Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.

Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonen

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler*innen
- Trainer*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Ansprechpartner*in für Hygienekonzept (Olaf Aurin)
- Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)



FSV Geesthacht von 2007 e.V.



FSV Geesthacht von 2007 e.V., Berliner Str. 62, 21502 Geesthacht

Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

- Spieler*innen
- Trainer*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen
- **Olaf Aurin** Ansprechpartner*in für Hygienekonzept

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.

Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.

Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.

Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (Außenbereich)“

Die Zone 3 „Publikumsbereich (Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.

Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.

Wenn nach lokal gültiger Verordnung oder Vorgabe notwendig, werden alle Besucher*innen mit ihren Kontaktdaten erfasst. Diese können sein:

- Veranstaltung mit Datum, Start- und Endezeit
- Person mit Vor- und Nachname, Anschrift, sowie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse
- Corona-Testergebnis
 - Nachweis muss vorgelegt werden (schriftlich, digital)
 - Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) sowie PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden).
 - Testnachweis kann für bestimmte Personengruppen laut gültiger lokaler Verordnung und Vorgabe entfallen



FSV Geesthacht von 2007 e.V.



FSV Geesthacht von 2007 e.V., Berliner Str. 62, 21502 Geesthacht

- Nachweis Impfung/Genesung
 - Nachweis muss vorgelegt werden (schriftlich, digital)
 - Vollständig geimpft (letzte erforderlichen Einzelimpfung + mindestens 14 Tage vergangen)
 - Genesung, wenn Corona Infektion überstanden

Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.

Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen/Abtrennungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:

- Zugangs- und Ausgangsbereich
- Zuschauer- und Spielfeldbereich

Für alle Besucher*innen auf der Sportanlage ist das Tragen von Mund-Nase-Schutz verpflichtend.

Unterstützend werden Aushänge zu den allgemeinen Hygieneregeln angebracht.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- Gaststätte mit angrenzenden Räumlichkeiten
- Veranstaltungen Dritter in anderen Bereichen der Sportanlage

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.

Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.

Das Trainingsangebot ist räumlich so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird.

Während des Trainings sind Kontaktregeln der gültigen lokalen Verordnung und Vorgabe zu beachten und einzuhalten.

Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.

Die Größe und Zusammensetzung der Trainingsgruppe richtet sich nach der lokal gültigen Verordnung oder Vorgabe und ist ggf. durch die Trainer*innen mit den verlangten Personendaten und Zusatzangaben zu dokumentieren.



FSV Geesthacht von 2007 e.V.



FSV Geesthacht von 2007 e.V., Berliner Str. 62, 21502 Geesthacht

- Vollständig geimpfte Personen (letzte erforderlichen Einzelimpfung + mindestens 14 Tage vergangen) und genesene Personen werden bei festgelegten Gruppengrößen nicht mitgezählt.
 - Entsprechende Nachweise sind durch die Person vorzulegen.

In der Sportstätte

Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.

Weitere Personengruppen dürfen die Sportstätte nur insoweit betreten, wie es die lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben zulassen.

Das Tragen von Mund-Nase-Schutz ist für diese auf der ganzen Sportanlage verpflichtend.

Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

6. Spielbetrieb

Zusätzliche Regelungen

Die Obergrenze der am Wettkampf Teilnehmenden (Schiedsrichter*innen, Spieler*innen, Offizielle des Teams) ist nach lokale gültige Verordnung oder Vorgabe zu beachten und darf nicht überschritten werden.

Wenn nach lokal gültiger Verordnung oder Vorgabe notwendig, werden alle Teilnehmenden (Schiedsrichter*innen, Spieler*innen, Offizielle des Teams) werden mit ihren Kontaktdaten und Zusatzangaben erfasst wie für Besucher*innen festgelegt.

Alle am Wettkampf beteiligten Personen (Schiedsrichter*innen, Spieler*innen, Offizielle des Teams) haben, wenn durch die lokale gültige Verordnung oder Vorgabe festgelegt, einen Nachweis vorzulegen in Bezug auf:

- Vollständig Impfung (letzte erforderlichen Einzelimpfung + mindestens 14 Tage vergangen)
- Genesung nach überstandener Corona-Infektion
- Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) sowie PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden).
- Testnachweis kann für bestimmte Personengruppen laut gültiger lokaler Verordnung und Vorgabe entfallen
- Vollständig geimpfte (letzte erforderlichen Einzelimpfung + mindestens 14 Tage vergangen) und genesene Personen werden bei festgelegten Gruppengrößen nicht mitgezählt.



FSV Geesthacht von 2007 e.V.



FSV Geesthacht von 2007 e.V., Berliner Str. 62, 21502 Geesthacht

Die Anzahl der Besucher*innen in Zone 3 richtet sich nach der zulässigen Anzahl von Personen welche durch die lokal gültige Verordnung und Vorgabe zugelassen ist.

- Die Anzahl der Besucher*innen reduziert sich um die Anzahl der am Wettkampf beteiligten Personen (Schiedsrichter*innen, Spieler*innen, Offizielle des Teams) wenn die Anzahl der Besucher*innen laut lokal gültige Verordnung und Vorgabe nicht als separate Anzahl festgelegt ist.
- Vollständig geimpfte (letzte erforderlichen Einzelimpfung + mindestens 14 Tage vergangen) und genesene Personen werden bei festgelegten Gruppengrößen nicht mitgezählt.
 - Entsprechende Nachweise sind durch die Person vorzulegen.

Der Spielbetrieb für Pflicht-, Test- und Freundschaftsspiele ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.

Desinfektionsmittel sind im Eingang und Toiletten stationiert.

Reinigung des Umkleidebereichs findet durch Reinigungspersonal von der Stadt Geesthacht statt.

Information der Gäste-Teams und Schiedsrichter*innen zu den Hygienemaßnahmen findet durch den Ansprechpartner der jeweiligen Heim-Teams beim Eintreffen statt.

Dabei werden die Hygieneregeln der Gastmannschaft und Schiedsrichter*innen vorgelegt.

Die Umkleide und Duschräume einer Kabine sind jeweils nur von jeweils einem Team zu nutzen, wenn nach lokal gültiger Verordnung und Vorgabe erlaubt. Folgemannschaften müssen warten bis eine Kabine frei wird.

Team-Besprechungen vor dem Spiel sind in der Kabine möglich. Nach dem Spiel sind die Kabinen zügig zu verlassen.

7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der **FSV Geesthacht 07** sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.



FSV Geesthacht von 2007 e.V.



FSV Geesthacht von 2007 e.V., Berliner Str. 62, 21502 Geesthacht

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustands (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-

Anschrift
FSV Geesthacht von 2007 e.V.
Berliner Straße 62
21502 Geesthacht

Kontakt
mailto: ---
<http://www.fsvgeesthacht.de>

Bankverbindung
KSK Herzogtum Lauenburg
IBAN: DE14 2305 2750 0000 6506 25
BIC: NOLADE21RZB

Präsidium
1. Vorsitzender: Volker Tack
1. Kassenwart: Wolfgang Schmidt



FSV Geesthacht von 2007 e.V.



FSV Geesthacht von 2007 e.V., Berliner Str. 62, 21502 Geesthacht

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
		Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Eine Vereinsgastronomie ist nicht vorhanden. Der örtliche Gaststättenbetreiber handelt nach seinem eigenen Hygienekonzept.		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften